

TARIFBESCHÄFTIGTE 55 + (Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte)



Lohnt es sich, in der Rente noch weiterzuarbeiten?

Seite 1 von 3

Ja, in vielen Fällen kann es sich lohnen,

- denn es gibt die Möglichkeit, Teilrente zu beantragen: bis zu 99,99 % (s.S. 2). Die gleichzeitige Inanspruchnahme der Betriebsrente der VBL ist möglich, wenn vor der Umstellung auf Teilrente zunächst für vier Wochen Vollrente bezogen wurde. Nähere Information über die VBL.
- denn es gibt keine Kürzung der Rentenzahlung bei Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente durch Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit seit Wegfall der Gehaltsgrenzen zum 1. Januar 2023, egal bei welchem Gehalt eine Berufstätigkeit fortgeführt wird.
- denn durch weiteres Sammeln von Rentenpunkten erhöht sich die gesetzliche Rente. Damit können Abschläge durch eine vorzeitige Altersrente zum Teil kompensiert werden.

Das Folgende ist zu beachten:

- Es ist zwingend notwendig, dass Rentenbeziehende nach Eintritt der gesetzlichen Altersgrenze ihrem Arbeitgeber mitteilen, dass vom Gehalt Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden sollen.
- Es findet eine Neuberechnung der Rente jeweils zum 01. Juli statt. Bei Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente werden die angesammelten Entgeltpunkte erst bei Erreichen der gesetzlichen Altersrente gutgeschrieben.
- Für die Besteuerung gilt: Je höher die gesetzliche Rente und der Hinzuverdienst zusammen ausfallen, umso stärker steigen die Abgaben durch Lohnsteuer und Sozialversicherung.

Beispiel 1: Andrea hat nach Erreichen der Regelaltersgrenze im Jahr 2022 neben ihrer Rente im Jahr 2022 ein monatliches Einkommen durch nichtselbstständige Arbeit erzielt. Hierauf hat sie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Ab 1. Juli 2023 hat sich ihre monatliche Rente daher lebenslang erhöht.

Beispiel 2: David hat nach Erreichen der Regelaltersgrenze im Dezember 2022 neben seiner Rente im Jahr 2023 ganzjährig einen Minijob mit einem monatlichen Verdienst von 450,- € ausgeübt. Hierauf hat er freiwillig Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von monatlich 16,20 € gezahlt (2024: Arbeitgeber 15 %, Arbeitnehmer 3,6 %). Ab 1. Juli 2024 hat sich seine Rente daher nach heutigen Werten lebenslang um rund 5,- € erhöht.

Siehe dazu auch: Arbeiten trotz Rente - lohnt das?, in: www.dia-vorsorge.de



Wer über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten will, dem bieten sich **drei Varianten bei Bezug der Vollrente oder der Bezug einer Teilrente:**

- **Variante 1 – Die Standardvariante: Hinzuverdienst neben der Vollrente**
Wer eine Vollrente als Altersrentnerin oder Altersrentner bezieht und zusätzlich sozialversicherungspflichtig arbeitet, muss keine Rentenbeiträge und auch keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen. Bitte berücksichtigen Sie bei gleichzeitigem Bezug einer Vollrente und der Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit die steuerlichen Auswirkungen (Steuerprogression).
- **Variante 2 – Die Erhöhungsvariante: Rentenbeiträge zahlen und Rente erhöhen**
Man bittet den Arbeitgeber, vom Arbeitslohn Rentenbeiträge abzuziehen. Man zahlt zwar Rentenbeiträge – im Folgejahr steigt aber die Rente: Bei einem Durchschnittsverdienenden um einen Rentenpunkt, der die Rente um z. Zt. 39,32 € brutto pro Monat erhöht (Stand 2024). Die Beiträge zur Rentenversicherung zahlen sich durch einen höheren, lebenslangen Rentenbezug wieder aus. Dies wirkt sich auch positiv auf eine mögliche Hinterbliebenenrente aus.

Es empfiehlt sich, den Arbeitgeber und den zuständigen Personalrat bei der Rentenplanung mit einzubeziehen und rechtzeitig einen Antrag auf Weiterbeschäftigung vor dem Rentenbezug zu stellen!
- **Variante 3 – Die Variante ‚Hoffnung‘: Pokern auf ein langes Leben**
Eine ältere Arbeitnehmerin oder ein älterer Arbeitnehmer arbeitet über die Regelaltersgrenze hinaus und verzichtet zunächst darauf, die Rente zu beziehen, und geht z.B. erst ein Jahr später in Rente. Das Langlebkeitsrisiko wird auf diese Weise abgesichert. Ein Jahr späterer Rentenbeginn bedeutet ein Plus von 6 % (12 Monate à 0,5 %).
- **Teilrente bis zu 99,99%: Teilrente statt Vollrente**

Teilrente:

Wer zusätzlich zur Erwerbstätigkeit eine Rente bezieht, sollte prüfen, ob er eine Teilrente in Anspruch nehmen möchte. Im Gegensatz zu einer Vollrente, bei der die Rente zu 100% ausgezahlt wird, gilt rechtlich schon ein Rentenbezug von 99,99% als Teilrente. D. h.: Bei einer Bruttorente von 1.000 € verzichtet die Rentnerin bzw. der Rentner auf zehn Cent im Monat.

Vorteile:

- + **Aufrechterhaltung des Arbeitsvertrages:** Das Beschäftigungsverhältnis wird durch den Bezug einer Teilrente vor dem regulären Rentenalter nicht beendet. Der Tarifvertrag der Länder besagt, dass das Arbeitsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf, erst zum Ende des Schulhalbjahres endet, in dem der bzw. die Beschäftigte das gesetzliche Rentenalter erreicht.
- + **Anspruch auf Krankengeld bei längerer Krankheit:** Auch als berufstätige Teilrentnerin bzw. berufstätiger Teilrentner hat man bei Krankheit Anspruch auf Lohnfortzahlung. Dauert die Krankschreibung länger als sechs Wochen, zahlt die Krankenkasse Krankengeld, auch bei Bezug einer Teilrente (selbst bei 99,99% Teilrente). Hingegen besteht kein Anspruch auf Krankengeld bei Bezug einer Vollrente.

Bitte beachten Sie, dass die Betriebsrente aus der VBL erstmalig bei einem mindestens vierwöchigen Bezug einer Vollrente ausgezahlt wird. Im Anschluss kann die VBL-Betriebsrente auch bei Bezug einer Teilrente (bis zu 99,99%) bezogen werden. Bitte nehmen Sie stets Kontakt mit dem zuständigen Personalreferat unter Einbeziehung des zuständigen Personalrates auf, wenn Sie planen, eine Rente zu beziehen, aber weiterhin gleichzeitig bei Ihrem Arbeitgeber erwerbstätig bleiben wollen (in Voll- bzw. in Teilzeitbeschäftigung).

TIPP

Die Gesetzliche Rentenversicherung bietet allen eine kostenlose Altersvorsorgeberatung an.

Quellen

Arbeiten trotz Rente - lohnt das?, in: www.dia-vorsorge.de



Arbeiten im Alter - Was bringt das?, in: www.deutsche-rentenversicherung.de



Weiter arbeiten im Ruhestand: Lohnt sich die Flexirente?, in: www.br.de



Rente beziehen und arbeiten: Worauf muss ich achten?, in: www.mdr.de



www.deutsche-rentenversicherung.de



Dagmar Bär
Referentin für Berufspolitik

Ina Hesse
Rechtsschutzreferentin
des bpv

Dirk Jabusch
Arbeitskreis Tarifbeschäftigte

Bei Fragen
zum Arbeitskreis
Tarifbeschäftigte oder zu
einem möglichen Engagement
wenden Sie sich gerne
an service@bpv.de mit
Stichwort „Tarif“.